

Beherbergungssteuer-Erklärung ab 01. Januar 2024

1. Beherbergungsbetrieb

Beherbergungsbetrieb

Kassenzeichen (Bitte vervollständigen und immer angeben!)

Firmenanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon-Nr. Firma (freiwillige Angabe)

1.1 Betreiber des Beherbergungsbetriebes

Name, Vorname/Firma

Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon-Nr. Firma (freiwillige Angabe)

1.2 Oder bei Vertretung, Vertreter des Betreibers des Beherbergungsbetriebes

Name, Vorname/Firma

Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon-Nr. Firma (freiwillige Angabe)

2. Veranlagungszeitraum

Quartal

I

II

III

IV

Jahr:

3. Berechnung der Beherbergungssteuer

Umsätze aus den entgeltlichen Übernachtungen (Bitte beachten Sie die Hinweise zu Punkt 3 auf Seite 3).	EUR
abzüglich Umsätze aus steuerbefreiten Übernachtungen* (Bitte beachten Sie die Hinweise zu Punkt 3 auf der Seite 3).	EUR
verbleibende steuerpflichtige Umsätze aus Übernachtungen Bemessungsgrundlage	EUR
5 Prozent der steuerpflichtigen Umsätze tatsächlich einbehaltene und abzuführende Beherbergungs- steuer	EUR

4. Zahlweise

O Überweisung auf Bankverbindung

Kreditinstitut

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN

DE04 8205 1000 0130 0619 30

BIC

HELADEF1WEM

O SEPA-Lastschriftverfahren, die schriftliche Erklärung ist beigefügt bzw. liegt Ihnen vor

Die Beträge werden von Ihrer bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkasse gespeicherten Bankverbindung unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE29SKE00000003909 und des angegebenen Kassenzeichens zu den Fälligkeiten abgebucht oder auf diese überwiesen.

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung sowie in den Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Firmenstempel, Unterschrift

Ort, Datum

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung (Erklärung) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt zu richten; er kann schriftlich, in elektronischer Form oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch hat gemäß Paragraph 80 Absatz 2 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Fälligkeit wird durch die Einlegung des Widerspruchs nicht aufgehoben.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Hinweise

Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat gemäß Paragraph 9 Absatz 2 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt die Steuer bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Erfurt, mit beigefügten geeigneten Nachweisen, in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten.

Es bedarf keiner gesonderten Steuerfestsetzung, es sei denn, die Erklärung ist nicht satzungsgemäß eingegangen oder die Beherbergungssteuer ist abweichend von der Erklärung festzusetzen.

Hinweis zu Punkt 3

Bemessungsgrundlage ist der für die Beherbergung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer) abzüglich Umsätze aus steuerbefreiten Übernachtungen. Des Weiteren sind in die Umsätze keine Entgelte für sonstige Dienstleistungen einzubeziehen (zum Beispiel Frühstück, Halb- oder Vollpension, Reinigungskosten, Parkgebühren).

*Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind gemäß Paragraf 6 Absatz 1 Beherbergungssteuersatzung der Stadt Erfurt

1. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Erfurt übernachten müssen

Die Summe der steuerbefreiten Umsätze muss sachlich und rechnerisch nachvollziehbar sein.

Für die Höhe der errechneten Beherbergungssteuer sind geeignete Nachweise beizufügen (zum Beispiel Tabellenauszüge aus der Buchhaltung, Aufstellungen als Excel Datei und ähnliches).

Die Beauftragten der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen die Geschäftsräume des Beherbergungsbetriebes zu betreten und die entsprechenden Geschäftsunterlagen einzusehen.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.erfurt.de/ef114332> oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtkämmerei, Abt. Steuern.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-2580, Fax 0361 655-2549
Hausanschrift:	Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 20.04 99111 Erfurt
E-Mail:	steuern.stadtkaemmerei@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef114373

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	